

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Mitglieder des Arbeitskreises Zweckverbände**

im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-09-01-01 ba-we

Datum  
17.07.2012

## **Vollzug der Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (WasEE-VO LSA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Widerstand des SGSA hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Aeikens, die WasEE-VO LSA zum 30.12.2011 in Kraft gesetzt.

Danach wird das Wasserentnahmeentgelt im Jahr 2013 für das Jahr 2012 erhoben. Zuständig für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes ist das Landesverwaltungsamt. Für die Berechnung des Wasserentnahmeentgeltes wird die zulässige Jahresmenge des die Gewässerbenutzung zulassenden Bescheides zugrunde gelegt. Davon kann nur abgewichen werden, wenn die Abgabepflichtigen bis Ende März eine Ermäßigung beantragt haben und nach § 4 WasEE-VO LSA nachweisen, dass sie weniger Wasser entnommen haben. Dann reduziert sich auch das Wasserentnahmeentgelt. Ein Antrag auf Ermäßigung kann auch gestellt werden, wenn das Wasser zu anderen Zwecken verwendet wurde. Auch für Industrieunternehmen, die Wasser aus dem öffentlichen Netz beziehen, können nach § 4 WasEE-VO LSA Ermäßigungsanträge gestellt werden. Antragsberechtigt ist der Abgabepflichtige, also der Wasserversorger oder der Vorversorger (z.B. TWM oder Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz). Mit diesen Vorversorgern hat das MLU Formblätter für Ermäßigungsanträge abgestimmt, die wir Ihnen anliegend zur Kenntnis geben. Diese Formblätter können auch von anderen Wasserversorgern zur Beantragung einer Ermäßigung nach § 4 WasEE-VO LSA verwendet werden. Sie sind zusätzlich auf den Internetseiten der TWM und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz eingestellt.

...

Abschließend möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Anträge auf Ermäßigung spätestens bis zum **31. März des dem Erhebungsjahr folgenden Jahres** gestellt werden müssen und es sich dabei um eine Ausschlussfrist handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Baier

Anlagen:

- Wasserentnahmeentgeltverordnung für das  
Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2011
- 2 Formblätter